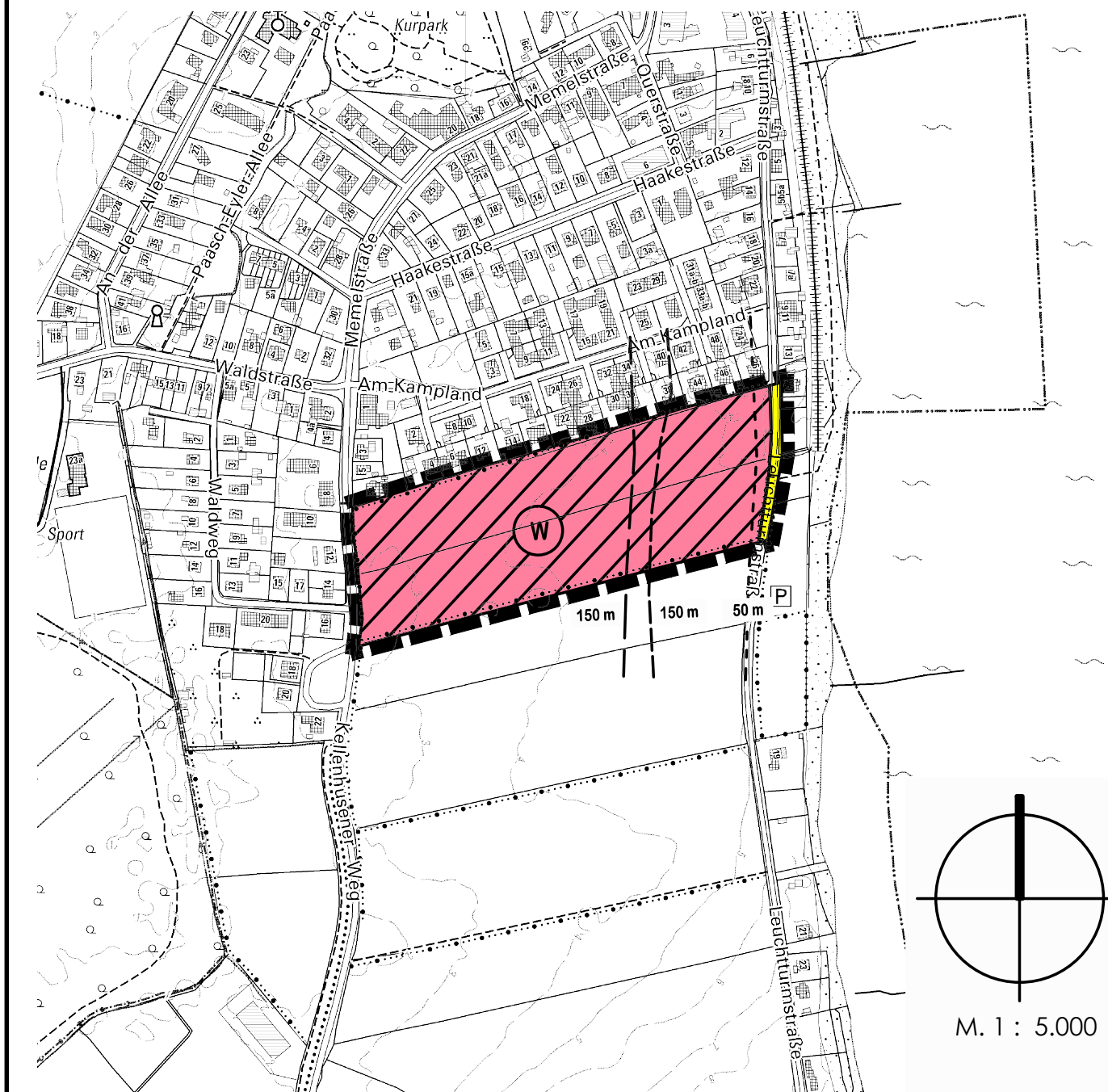


24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahme

Gebiet: Westlich Leuchtturmstraße, östlich Kellenhusener Weg "Südliches Kampland"

Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).

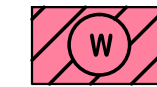


Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

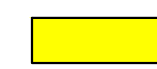
I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



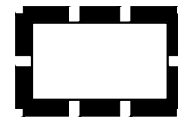
Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



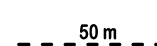
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Planzeichen

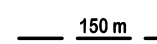


Geltungsbereich

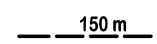
II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



50 m Bauverbot gem. § 82 (1) Nr. 1 LWG (Landesschutzdeich)



150 m Bauverbot gem. § 82 (1) Nr. 3 LWG (Steilufer)



150 m Schutzstreifen an Gewässern gem. § 35 (2) LNatschG (150 m) (mittlere Wasserlinie)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.07.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und den Ostholsteiner Nachrichten - Teil Nord am 19.09.2020 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.10.2020 bis einschließlich 16.10.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.09.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2022 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.03.2022 bis 25.04.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.03.2022 im Internet, in den Lübecker Nachrichten und den Ostholsteiner Nachrichten - Teil Nord ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.groemitz.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 11.03.2022 hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.01.2022 und 01.03.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.03.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.04.2023 Az.: IV 524 - 512.111-55.010 (24.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise wurden beachtet.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.10.2023 wirksam.

Dahme, 11.10.2023

Siegel

gez. Friedrich-Suhr
Bürgermeisterin

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahme übereinstimmt. Auf Anfrage beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Grömitz, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

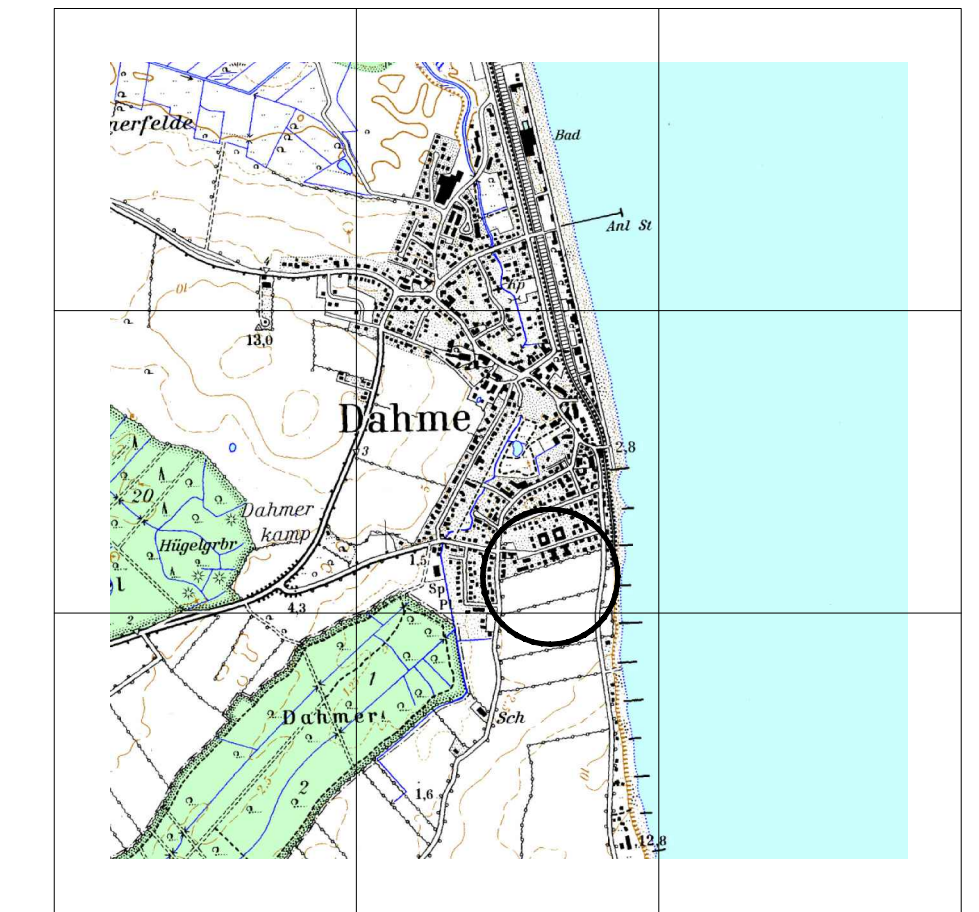
Gemeinde Dahme

Kreis Ostholstein

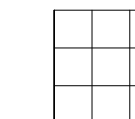
Flächennutzungsplan, 24. Änderung

Gebiet: Westlich Leuchtturmstraße, östlich Kellenhusener Weg "Südliches Kampland"

Planstand: . Ausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de